

# High-performance Zahntarife für High-Tech-Zahnmedizin

Text Gabriele Bengel

Cerec, Laser, DVT, VECTOR-Technologie, PACT – die Zahnmedizin hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt, allerdings hat die GKV damit nicht Schritt gehalten. Im Gegenteil: Immer mehr Leistungen müssen die Patienten selbst zahlen. Auch die privaten Zahnzusatzversicherungen hatten Mühe, der Entwicklung zu folgen. Erst in den letzten zwei Jahren sind Zahntarife auf den Markt gekommen, die in den Versicherungsbedingungen eine Kostenerstattung für bestimmte High-Tech-Behandlungsformen ausdrücklich regeln. Vieles jedoch zahlen leistungsstarke Zahnzusatzversicherungen immer noch ohne ausdrückliche Beschreibung in den Bedingungen – natürlich immer unter der Voraussetzung, dass die Behandlung insgesamt medizinisch notwendig ist. Wir wollen euch anhand von drei Beispielen aufzeigen, wie eine Kostenerstattung geregelt sein kann.

## 1 | CEREC statt klassischem laborgefertigtem Zahnersatz

Wir fangen mit der guten Nachricht an: Zahnzusatzversicherungen, die eine prozentuale Kostenerstattung für Kronen und Inlays bieten, leisten auch für CEREC-Restaurationen. Das ist inzwischen marktüblich.

## 2 | Behandlungen mit Laser

Die umfangreichste Regelung findet sich in den neuen Zahntarifen der Bayerischen. Hier ist eine Kostenerstattung möglich, wenn ein Laser bei Wurzelkanal-, Parodontitis- und Kariesbehandlungen eingesetzt wird. Sogar die GOZ-Ziffern werden in den Versicherungsbedingungen aufgelistet, in deren Rahmen die Abrechnung erfolgen kann. Anders regelt es die Württembergische: Sie erstattet die Anwendung eines Lasers bei endodontischen und parodontologischen Behandlungen bis maximal 80 Euro pro Behandlungstag. Viele andere Versicherer dagegen übernehmen keine Kosten für den Einsatz eines Lasers.

## 3 | Digitale Volumentomographie

Unter der Rubrik „vorbereitende diagnostische Maßnahmen, die in Zusammenhang mit einer versicherten Zahnersatzmaßnahme oder Zahnbehandlung anfallen“ nennen einige Versicherer in ihren neuen Zahntarifen ausdrücklich auch DVT (zum Beispiel Union, Württembergische, Bayerische). Andere Versicherer wie zum Beispiel die HALLESCHER haben dazu in den Bedingungen nichts geregelt aber in einer zusätzlichen Frageliste bestätigt, dass DVT bei Zahnersatzmaßnahmen erstattungsfähig ist.

Die Versicherer können natürlich nicht bei jeder neu entwickelten Behandlungsmethode neue Zahntarife auf den Markt bringen und die Kostenerstattung dafür regeln, auch wenn das aus Sicht der Patienten im Sinne von Klarheit und Transparenz wünschenswert wäre. Grundsätzlich sollten eure Patienten aber wissen: Wenn sie sich vor Vertragsabschluss die Leistungen der Zahntarife anschauen und nicht nur nach dem günstigsten Preis suchen, dann werden sie einen großen Teil der Rechnung erstattet bekommen.



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: [beratung@todentta.de](mailto:beratung@todentta.de)

[www.todentta.de](http://www.todentta.de)

Schöne Zähne ohne finanzielle Lücken



Ihr Ratgeber für Zahnzusatzversicherungen

## Eure Patienten zu informieren, war noch nie so einfach

kostenlos und unverbindlich  
Praxisinformation & Ratgeber anfordern



Füllt das Bestellfeld aus und sendet uns die Seite per Fax an:  
**0341 231 032-11**

Praxisstempel